

Anlage

A3

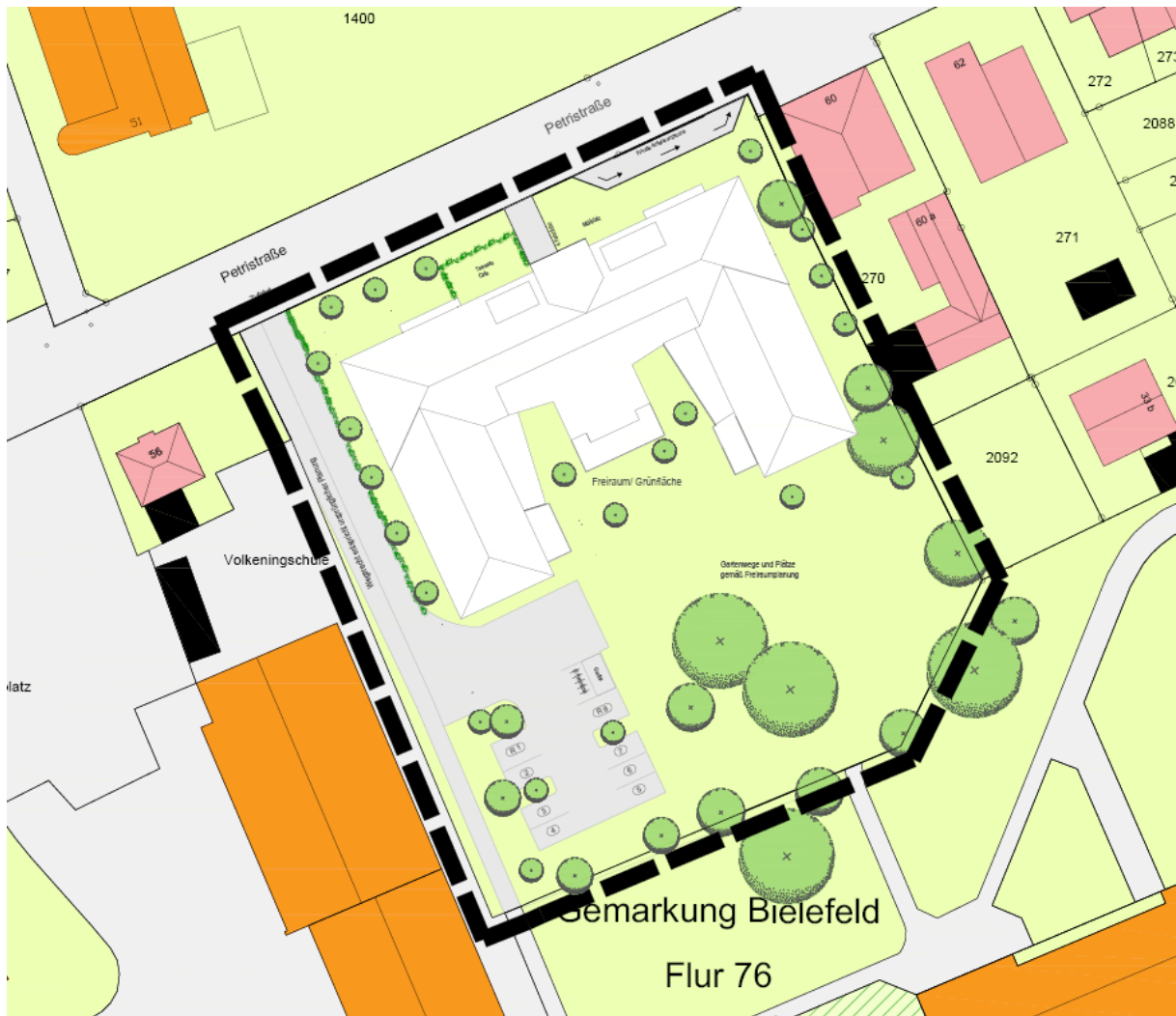
Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

- Pläne zum 2. Entwurf
- Auswertung der 2. Offenlage
- Auswertung der Äußerungen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Ergänzungen und Änderungsvorschläge der Verwaltung

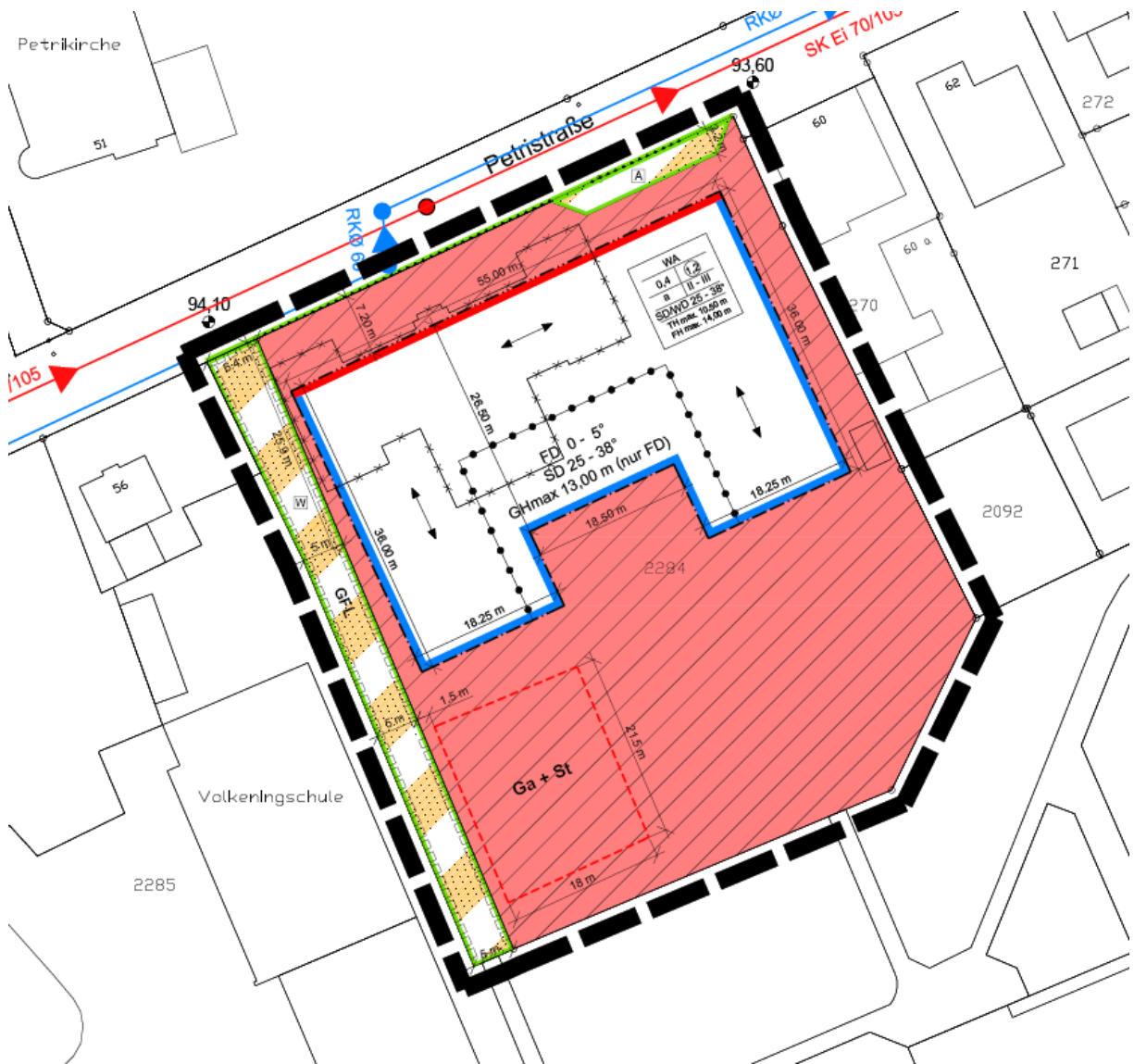
Stand: Satzung; Februar 2022

Gestaltungsplan (ohne Maßstab, farbig)

Stand: 2. Entwurf, August 2021



Nutzungsplan (ohne Maßstab, farbig)
 Stand: 2. Entwurf, August 2021



**1. Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB
zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich
der Petristraße“**

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde die Planung nochmal geändert. Werden durch die Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung berührt, ist dieser gem. § 4a (3) BauGB erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den 2. Entwurfsbeschluss sowie den Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen konnte in der Zeit vom 15.10.2021 bis einschließlich dem 15.11.2021 im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Bielefeld, sowie im Internet eingesehen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde die Planung nochmal geändert. Werden durch die Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung berührt, ist dieser gem. § 4a (3) BauGB erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den 2. Entwurfsbeschluss sowie den Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Oktober/November 2021) sind zum 2. Entwurf der Planung Äußerungen vorgebracht worden.

Im Folgenden werden die Äußerungen mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
1.4	Untere Wasserbehörde im Hinblick auf Oberflächengewässer 23.11.2021	Niederschlagswasserbeseitigung nach § 55 WHG in Verbindung mit § 44 LWG Die vorgesehenen Änderungen haben keine Auswirkung auf die Niederschlagswasserbeseitigung.	Es besteht kein Handlungsbedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
1.16	Untere Denkmalschutzbehörde 03.12.2021	Unsere vorigen Stellungnahmen haben weiterhin Bestand. In der Begründung unter Punkt 5.8 wurden die Belange des Denkmalschutzes ausreichend gewürdigt. Die endgültige Gestaltung des Gebäudes ist wie dort beschrieben im Baugenehmigungsverfahren mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen.	Es besteht kein Handlungsbedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
2.1b)	Polizeipräsidium Bielefeld Direktion V/ Führungsstelle-Anhörung 28.10.2021	Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist hier eingegangen und wurde geprüft. Aus polizeilicher verkehrlicher Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“.	Es besteht kein Handlungsbedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
2.7	Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 B	Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18),	Es besteht kein Handlungsbedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

	09.11.2021	kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.	
2.11	Vodafone NRW GmbH 15.11.2021	Vielen Dank für Ihre Informationen Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Es besteht kein Handlungsbedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
2.12	Stadtwerke Bielefeld GmbH Netzinformati- und Geodienste (NI) 10.11.2021	Die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen von Bauleitplanungen in Bielefeld die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH im eigenen Namen bezüglich der Sparten Fernwärme und Wasser sowie gemäß TKG bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband). Bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband, LWL und Tk-Cu) handelt sie gemäß TKG im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas handelt sie im Namen und Auftrag der Bielefelder Netz GmbH und bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld. Diese Belange werden von den beabsichtigten Darstellungen/Festsetzungen der anstehenden Bauleitplanung berührt. Wir haben jedoch keine Bedenken und Anregungen vorzubringen, da unsere Belange durch die hierzu getroffenen Darstellungen/Festsetzungen in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind.	Es besteht kein Handlungsbedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
2.13	moBiel GmbH 11.11.2021	Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme von moBiel zum Bebauungsplan-Nr. III/3/04.02 "Ehemalige Volkenschule südlich der Petristraße". Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkenschule südlich der Petristraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Stadt Bielefeld - Stadtbezirk Mitte - hier: Erneute Beteiligung von städtischen Dienststellen und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB	Der Stellungnahme wird gefolgt und die Ergänzungen zur Nachtbuslinie 4 wie nebenstehend aufgeführt in die Unterlagen übernommen.

		<p>Wir bedanken uns für die Berücksichtigung und Übernahme unserer Anmerkungen, die wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in unserer Stellungnahme genannt haben.</p> <p>Bitte ergänzen Sie im Kapitel 5.4.4 Öffentlicher Personennahverkehr zusätzlich noch die Nachtbuslinie 4 (Jahnplatz – Heepen – Altenhagen – Milse – Heepen – Jahnplatz), welche die Haltestellen „Meinolfstraße“ und „Feldstraße“ in den Nächten Fr/Sa, Sa/So und vor Feiertagen bedient. Die Nachtbuslinie 4 ergänzt das Busangebot zu einem Angebot rund um die Uhr.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Erschließung des Plangebietes durch die Nachtbuslinie 4 im Voraus.</p>	
--	--	---	--

3. Ergänzungen und Änderungsvorschläge der Verwaltung

Zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“

Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen der städtischen Fachdienststellen wurden ausgewertet und, soweit städtebaulich zweckmäßig, bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt.

Übersicht der wesentlichen Ergänzungen und Änderungen zur Satzung:

- **Nutzungsplan**
 - Verbreiterung der privaten Anlieferungszone um 5 cm auf 3,25 m gem. Stellungnahme des Fachamtes.
 - Anpassung von Maßzahlen sowie des Maßstabs des Nutzungsplans auf der Plankarte gem. Stellungnahme des Fachamtes.
- **Gestaltungsplan**
 - keine
- **Textliche Festsetzungen**
 - keine
- **Begründung**
 - Kapitel 5.4.4: Ergänzungen zur Nachtbuslinie 4 wie in der Stellungnahme der moBiel GmbH angemerkt.
 - Kapitel 5.5.5.2: Ergänzende Hinweise zur Ableitung des aus dem Plangebiet anfallende Niederschlagswasser gem. Stellungnahme des Fachamtes.
 - Kapitel 6.2: Teilweise Ergänzung des Kapitels Stadtklima und Luftreinhaltung gem. Stellungnahme des Fachamtes.

Von den folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

- 1.3 Immobilienservicebetrieb
- 1.11 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
- 1.13 Bauamt- Team Gesamträumliche Planung
- 1.14 Bauamt- Team Stadtentwicklung
- 2.1 a) Polizeipräsidium Bielefeld – Direktion K/KK 34 KP/O
- 2.10 Deutsche Telekom Technik GmbH TI NL Nordwest PTI 13
- 2.29 LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- 2.30 LWL – Archäologie für Westfalen